

Bestätigung der Konformität von Werkstoffen zu EU-Richtlinie 2011/65/EU vom 8.6.2011 RoHS, delegierte Richtlinie 2015/863 vom 31.3.2015

Diese Richtlinie wendet sich an die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten. Als Lieferant von NE-Halbfabrikaten (Aluminium, Kupfer, Messing, Bronze, Neusilber) sind folgende Produkte aus unserem Sortiment Gegenstand dieser Richtlinie.

Messinglegierungen mit einem Bleigehalt von mehr als 4% Gewichtsanteil

Keine der handelsüblichen Messinglegierungen enthält einen Bleianteil von > 4%. Entsprechend sind **alle Messinglegierungen RoHS konform**.

Aluminiumlegierungen mit einem Bleigehalt von mehr als 0.4% Gewichtsanteil

Diese Einschränkung führt dazu, dass handelsübliche Aluminiumlegierungen für die spanabhebende Bearbeitung ab 1.7.2006 für die genannten Verwendungen innerhalb der EU verboten sind. Die nachstehend aufgeführten Legierungen welche bei uns ab Lager bezogen werden können, sind **alle ebenfalls RoHS konform**:

Legierung AlCu6BiPb	EN AW-2011*
Legierung AlMg4,5Mn0,7	EN AW-5083
Legierung AA 6026	AA 6026
Legierung AlMgSi	EN AW-6060
Legierung AlSi1MgMn	EN AW 6082
Legierung AlZn5Mg3Cu	EN AW-7022
Legierung AlZn5,5MgCu	EN AW-7075

* Der Bleigehalt wurde werkseitig auf max. 0.4% ausgelegt

Nicht RoHS konform sind folgende Legierungen

Legierung AlMgSiPb	EN AW-6012
Legierung AlCu4MgPbMn	EN AW-2030

Wichtig:

Die Richtlinie 2011/65/EU richtet sich an die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten. Die unter das Verbot fallenden Aluminiumlegierungen sind nach wie vor für andere Verwendungszwecke gestattet und bleiben weiterhin im Sortiment. Es ist grundsätzlich Sache des Bestellers, die unter das Verbot fallenden Aluminiumlegierungen zu substituieren oder explizit auf den Verwendungszweck hinzuweisen (z.B. Materialanforderung gemäss EU-Richtlinie 2011/65/EU vom 8.6.2011 RoHS)

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

prometall handel ag